

Kurztitel

Seeverkehrsabkommen zwischen EG und der Volksrepublik China - Protokoll 2

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 83/2011

§/Artikel/Anlage

Art. 4

Inkrafttretensdatum

27.10.2009

Text**ARTIKEL 4**

Dieses Protokoll wurde in Brüssel an diesem einunddreißigsten März zweitausendneun in zweifacher Ausfertigung in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer, ungarischer und chinesischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.